



Fortschrittlicher Schweizer Fussball-Verband Zürich (FSFV)

Fortschrittlicher Schweizer Fussball-Verband Zürich
8000 Zürich

T +41 76 405 12 18
sekretaer@fsfv.ch
www.fsfv.ch

Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 28. Juni 2020

Version: 26. Juni 2020
Ersteller: Corsin Zander
Corona-Beauftragter: Martin Schiller, +41 79 686 18 16





Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden (für Trainings ist der FSFV nicht zuständig und stellt auch keine Infrastruktur zur Verfügung):

1. Nur symptomfrei an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, beim Zuschauen, nach dem Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Garderoben und Duschen können nicht benutzt werden. Einzig im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 1000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Die Begrenzung der Anzahl SpielerInnen ist aufgehoben. Für jedeN ZuschauerIn sind mindestens 3m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. **ZuschauerInnen, die nicht auf den Präsenzlisten erfasst werden, sind wegzuweisen.**

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der FSFV für sämtliche Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (SpielerInnen, TrainerInnen, Staff, ZuschauerInnen, etc.). Jedes Team, das an FSFV-Spielen teilnimmt, bezeichnet für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des FSFV in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist den Teams freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragter des FSFV

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Spielbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim FSFV ist dies Martin Schiller. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 686 18 16 oder martin@scileri.ch). Er wird an den Spieltagen von den ZK-Mitgliedern unterstützt, die auch am Spielbetrieb teilnehmen.

7. Besondere Bestimmungen

Die Spiele finden ohne SchiedsrichterInnen statt. Die Garderoben können nicht benutzt werden. Im Restaurant auf dem Hardhof sind die Regeln des Restaurants zu beachten.